

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die Arbeitslosigkeit und ein neuer Vorschlag zu ihrer Bekämpfung.

Von dem Freien deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. wird eine Schrift herausgegeben, welche einen neuen Vorschlag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält. Wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Arbeitslosigkeit durch Beseitigung ihrer Ursachen, insbesondere durch Beschränkung der Arbeitszeit auf ein vernunftgemäßes, der industriellen Entwicklung entsprechendes Maß, zu lindern ist, so dürften doch die von dem Verfasser gemachten Vorschläge zur Beschäftigung der Arbeitslosen auch unsere Beachtung verdienen. Nicht, weil wir an ihre Durchführung unter den heutigen Verhältnissen glauben, sondern weil sie das Vernünftigste enthalten, was bisher auf diesem Gebiete vorgeschlagen worden ist. Die bisher zur Beschäftigung der Arbeitslosen gemachten Vorschläge gingen dahin, daß die Stadtverwaltungen durch Erarbeiten u. dgl. den Arbeitslosen Beschäftigung gewähren sollten, und wo wirklich eine städtische Verwaltung sich ihrer Pflichten gegenüber den Arbeitslosen bewußt wurde, ist deren Beschäftigung auf diese nur selten zweckmäßige Art erfolgt. In der genannten Schrift werden nun folgende Sätze aufgestellt und der Kritik unterbreitet:

„Es ist aus Gründen der Humanität, der Volkserziehung, des wirtschaftlichen Wohlstandes und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zu wünschen, daß Unterstützungswerkstätten und Unterstüßungskolonien für Arbeitslose errichtet werden, und daß diese Werkstätten und Kolonien zum Mittelpunkt staatlicher, kommunaler und privater Unterstüßungsthätigkeit, soweit es sich dabei um Arbeitsfähige handelt, gemacht werden.“

Jeder Arbeitsfähige, welcher eine Unterstüßung beansprucht, muß diesen Werkstätten oder Kolonien zur Arbeitsleistung überwiesen werden. Der in ihnen zu erringende Verdienst muß zwar hinreichend zur Lebensführung sein, darf aber immer nur so knapp bemessen werden, daß das baldige Verlassen derselben das Ziel und der dringende Wunsch des hier Beschäftigten sein muß.

Der Lohn ist, wenigstens zum größten Theile, in den nöthigen Lebensmitteln und in den in den Werkstätten hergestellten Produkten zu entrichten.

Der Ueberschuß der Produkte soll, soweit er nicht im Interesse der arbeitenden Klasse zurückgehalten wird, den Arbeitsunfähigen zu Gute kommen.

Es sollen möglichst vielerlei Fachwerkstätten errichtet werden, um, soweit es geht, den Arbeiter in seinem bisherigen Beruf zu beschäftigen.

Durch die Arbeiterkolonien sollen, wenn andere Arbeiten fehlen, größere Ameliorationen ausgeführt werden, welche im Interesse des Landes liegen.“

In den Ausführungen zu diesen Leitsätzen wird gesagt, daß die in den Unterstüßungswerkstätten hergestellten Produkte nicht auf den Waarenmarkt gebracht, sondern ausschließlich für die Arbeitenden oder Arbeitsunfähigen verwandt werden sollen, so daß diese Produkte nicht den Preis der in freien Werkstätten hergestellten Waaren herabzudrücken vermögen. Die einzelnen Werkstätten sollen ihre Produkte gegenseitig austauschen. Die Werkstätten selbst sollen, soweit möglich, durch arbeitslose Bauhandwerker hergestellt werden. Die Mittel zum Bau der Werkstätten und zur Beschaffung der Rohstoffe sollen aus den öffentlichen Kassen und von Privaten hergegeben werden, die beide heute die Mehrheit der Arbeitslosen durch Unterstüßungen zu unterhalten haben. Die Werkstätten sollen nicht in die großen Städte, sondern auf das Land verlegt werden. Streikende sollen keine Beschäftigung erhalten. Der Lohn soll nach den ortsüblichen Tagelöhnen bemessen und zum Theil in Naturalien gezahlt werden.

Dies die wesentlichen Grundzüge der Ausführungen zu den vorstehenden Leitsätzen. Der Verfasser widerlegt dann auch gleichzeitig einen Theil der Einwendungen, die gegen seine Vorschläge gemacht werden könnten. Die Arbeitsvermittlung soll, weil sie bei diesen Fachwerkstätten ihren naturgemäßen Sitz habe, damit verbunden werden. Manah Einem, dem die Noth der Arbeitslosen zu Herzen geht, dürften die gemachten Vorschläge im ersten Augenblick annehmbar erscheinen, und sie sind insofern auch besser als die bisher gemachten, als sie die Beschäftigung der Arbeitslosen in ihren Berufen und in Werkstätten vorsehen. Man bietet den ausgehungerten,

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Burg b. M.

Bei der Gründung des Kartells, die am 1. April 1895 erfolgte, schlossen sich demselben sämtliche am Orte befindlichen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften an, jedoch machte die Organisation der Buchdrucker eine Ausnahme.

Die erste Arbeit, welche dem Kartell oblag, war die Betreibung der Gewerbegerichtswahlen von je einem Arbeitnehmerbesitzer im Baugewerbe und in der Textilindustrie. Bei denselben wurden die von dem Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt.

Die sehr schwache Betheiligung bei dieser Wahl erklärt sich aus dem Mangel irgend welcher Organisation im Baugewerbe sowohl als in der Textilindustrie. In der Gruppe der Bauhandwerker ist inföfern eine Besserung eingetreten, als die Maurer im Laufe des zweiten Quartals mit Hilfe des Kartells eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Maurer gegründet haben. Ebenfalls wurden die Schneider bei der Gründung einer Zahlstelle ihres Verbandes, so viel es in den Kräften des Kartells stand, unterstützt.

Eine Auskunftsstelle für Arbeitnehmer in Gewerbestreitigkeiten ist errichtet. Die von der Generalkommission dem Kartell zugesandten Flug-

blätter in polnischer Sprache wurden zu dem stimmten Zweck verwendet.

Auf dem Wege der Verbesserung des Herbergeswesens ist das Kartell insofern einen Schritt vorwärts gekommen, als die Kontrolle von Seiten des Kartells über die Verpflegung und Behandlung der Fremden eingeführt ist. Es ist zu diesem Zweck ein Beschwerdebuch, sowie ein Preisverzeichnis über Essen und Trinken usw. ausgehängt.

Von der Einrichtung eines Arbeitsnachweises wurde vorläufig Abstand genommen werden. Der Antrag, die Bibliotheken der hiesigen Gewerkschaften zu vereinigen, wurde von den Holz- und Metallarbeitern angenommen; bedauerlicherweise machten die Schuhmacher eine Ausnahme; mit einer Majorität von zwei Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Nachstehende Gewerkschaften gehören dem Kartell an: Schuhmacher, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Berggolder, Metallarbeiter, Handschuhmacher, Maurer und Schneider.

Die Zahl der am Orte organisirten Arbeiter beträgt ungefähr 560.

Die Einnahmen vom 1. April bis 1. Oktober 1895 betragen M. 181,88, die Ausgaben M. 137,90. Bestand am 1. Oktober 1895 M. 43,98.

Änderungen im Adressen-Verzeichniß der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Braunschweig, Heinr. Pistorius. ?
 Chemnitz, Paul Kaps, Körnerplatz 13, prt.
 Grefeld, Chr. Müller, Mennonitenkirchstr. 19.
 Duisburg, Aug. Lange, Musfeldstr. 74.
 Hanau, A. Hütner, Hospitalsstr. 37 a.
 Kiel, N. Neiff, Lehmweg 11.
 Lüneburg, D. Riedlinger, Lambertikirche 11.

Mülheim a. Rh., Wilh. Karisch, Peter Müllerstr. 1.
 Münster i. W., Ludw. Haas, Breul 30 b.
 Rostock, S. Volbt, Gr. Lastadie 7.
 Straßburg i. E., Carl Finck, Fischergasse 5 a.
 Worms, Ph. Steiger, Gerbergasse 35, b. J. Jung.
 Zwickau, S. Sachse, Richardstr. 15.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 9. November bis 6. Dezember 1895 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (3. Quartal 1895) Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands	M. 150,35
Quartalsbeitrag (1. Quartal 1895) Zentralverband der Drauer	" 175,—
" (3. Quartal 1895)	" 225,—
" (3. Quartal 1895) Verband der Berggolder	" 31,85
" (3. Quartal 1895) Vereinigung der Maler	" 303,—
" (3. Quartal 1895) Verband der Schneider usw.	" 298,75
" (3. Quartal 1895) Verband der Zimmerer	" 449,15
" (Nestbeiträge) Metallarbeiterverband	" 5000,—
" (3. Quartal 1895) Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter usw.	" 260,—

Der in Nr. 42 für den Verband der Lederarbeiter quittirte Quartalsbeitrag von M. 170,— ist nicht für das 1., sondern für das 2. Quartal 1895 gezahlt.

A. Demuth, Bockstraße 9, 1. Etg.

ungenügend bekleideten Arbeitslosen heute in der strengen Winterkälte Beschäftigung im Freien, zu deren Ausübung ein ausreichend genährter und bekleideter Körper nothwendig ist. Viele Berufsarbeiter würden sich oft durch Ausführung dieser Arbeiten zur späteren Ausübung ihres Berufes für längere Zeit untauglich machen. Aber die Ausführung der gemachten Vorschläge dürfte doch aus verschiedenen Gründen scheitern.

Zunächst einmal wird man in Arbeiterkreisen nicht nur stark daran zweifeln, sondern davon überzeugt sein, daß von der heutigen Gesellschaft eine solche Einrichtung nicht zu erwarten ist. Der gegenseitige Austausch der Produkte zwischen den Werkstätten — das riecht ja nach Sozialismus, und man ist gerade gegenwärtig eifrig bemüht, denselben in Deutschland auszurotten. Wie soll man aber von einem Staate, in welchem diejenigen, welche bestrebt sind, die Arbeitslosigkeit durch vernünftige Regelung der Arbeitsverhältnisse einzuschränken, fortgesetzt verfolgt und gequält werden, erwarten, daß er die Hand zu solchen Einrichtungen bietet. Wenn man den Gemerkschaften Spielraum für ihre freie Entwicklung ließe, so würde durch Verkürzung der Arbeitszeit einem Theil der Arbeitslosen Beschäftigung gewährt werden, ein anderer Theil würde durch Unterstützung seitens der Organisationen der Hilfe von anderer Seite nicht bedürfen. Statt dessen sucht man fortgesetzt die Vereinigungen der Arbeiter in ihrer Entwicklung zu stören, und sie stehen ständig vor der Gefahr, aufgelöst und ihres Vermögens beraubt zu werden. Unter diesen Umständen erlangen sie nicht die genügende Aktionsfähigkeit, um die Arbeitsverhältnisse zu regeln, und die Unterstützungseinrichtungen können nur unter den größten Schwierigkeiten geschaffen und erhalten werden. Dergleichen zeigt uns auch die fortgesetzte Weigerung der herrschenden Klassen, einen gesetzlichen Maximalarbeitsstag zu schaffen, was unter den heutigen Verhältnissen auf sozialem Gebiete zu erwarten ist. Wo solche Zustände bestehen, ist kein Raum für Einrichtungen, wie der Verfasser der Schrift sie vorschlägt.

Es sind aber auch erhebliche Bedenken vom Standpunkte der Arbeiter gegen die Einrichtung von Werkstätten im Sinne des Vorschlages vorzubringen. Ob der Austausch der Produkte möglich ist, mag dahingestellt sein. Die Einrichtung der Verwaltung dieser Werkstätten, wie sie vorgeschlagen, würde aber die Arbeitslöhne in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen, wie es sich bei der Armenunterstützung entwickelt hat. Hier müßten die Arbeiterorganisationen als ein thätiges Glied mit herangezogen werden, sonst würde die Verwaltung bald einen solchen bürokratischen Charakter haben, wie wir ihn auf anderen Gebieten so schwer empfinden. Die Erfahrung hat uns dahin gebracht, daß wir befürchten müssen, die Arbeitslosen werden einer Behandlung ausgesetzt sein, die ihnen die Unterstützungswerkstätten als Zuchthäuser erscheinen lassen. Einrichtungen, die für Arbeiter geschaffen werden, können nur dann Segen bringend wirken,

wenn sie zum Theil von den Arbeitern und ihrem Sinne verwaltet werden.

Dann sollen die Unterstützungswerkstätten nicht in den großen Städten, sondern auf dem Lande errichtet werden. Die größte Arbeitslosigkeit ist in den Großstädten vorhanden, und sie betrifft nicht nur Arbeiter, die nicht ansässig sind, sondern leicht den Aufenthalt wechseln können. Der heirathete Arbeiter ist es, auf dem die Arbeitslosigkeit am schwersten lastet. Dieser hat für die Frau und Kind zu sorgen, Wohnungsmiethe zu zahlen und Will man diesen Arbeiter in die entfernte Unterstützungswerkstatt versenden? Will man seine Angehörigen der Armenunterstützung preisgeben oder sie aus der Wohnung weisen lassen? Denn die Naturalien, die an Stelle eines Theiles des Lohnes gegeben werden sollen, kann man für die Wohnungsmiethe zahlen. Hält man an dem Grundsatz fest, daß nur der unterstützt wird, der sich die Unterstützungswerkstatt begiebt, so wird der Elend bei denen, die der Hilfe am meisten bedürfen, bei den ansässigen Arbeitern, die Familienangehörige zu ernähren haben, nur noch erhöht werden.

Es mögen diese Einwendungen gegen die Vorschläge genügen. Die Errichtung von Unterstützungswerkstätten im Sinne der zitierten Zeitsäße ist von der heutigen Gesellschaft nicht zu erwarten, denn diese müßte zunächst denen genügenden Spielraum lassen, welche die Ursachen der Arbeitslosigkeit beseitigen wollen. Die Verwaltung dieser Werkstätten wird den arbeitslosen Arbeiter in ein solches Abhängigkeitsverhältnis bringen, daß er die Werkstätte gleich der Arbeiterkolonie fürchten und meiden wird. Der Zwang, den Aufenthaltsort zu wechseln, wird es den ansässigen Arbeitern unmöglich machen, in der Unterstützungswerkstatt Arbeit zu nehmen, denn er vermag von dort aus seine Familienangehörigen nicht zu unterhalten, und würde außerdem die günstige Gelegenheit verjähren sich lohnende Arbeit an seinem Wohnort suchen zu können. Diese Gründe sind es, die uns veranlassen, das Projekt, und besonders die Art, wie es ausgeführt werden soll, als nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend zu bezeichnen.

So sehr wir wünschen, daß den Arbeitslosen geholfen werde, so wenig können wir die Projekte empfehlen, die äußere Wirkungen, aber nicht die Ursache eines Uebels beseitigen. Das Erste, was noth thut, ist volle Bewegungsfreiheit der Arbeiter, damit sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse reguliren vermögen. Koalitionsfreiheit und gesetzlicher Maximalarbeitsstag führen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit; nur mit ihnen und durch sie wird die Frage der Arbeitslosigkeit gelöst und auch den Nothleidenden Hilfe geboten werden können. Auf der einen Seite durch List und Gewalt zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit geringer wird, und auf der anderen die Opfer dieses Systems unterstützen, heißt Wasser in das Weltmeer schütten. Der Arbeiter muß das ungeschmälerte Recht und die Macht erlangen, über die Verwerthung seiner Arbeitskraft durch die gewerkschaftliche Organisation bestimmen zu können, dann wird die Frage der Arbeitslosigkeit ihrer Lösung näher gerückt sein.

Städtische Arbeitsnachweise in der Schweiz.

Jenes soziale Postulat, die Arbeitsvermittlung durch städtische oder kommunale Vermittlungsbureau zu betreiben, scheint nunmehr in der Schweiz der Realisirung immer näher zu rücken.

Die Kämpfe, welche die schweizerischen Gewerkschaften um die Anerkennung derartiger Institute haben führen müssen, haben die Frage der Arbeitsvermittlung so aktuell gemacht, daß die Behörden die Zeit zum Eingreifen als gekommen betrachten.

Die schweizerischen Arbeiter haben allerdings alle Ursache, angeichts der Erfahrungen, welche die deutschen Arbeiter in verschiedenen Städten haben machen müssen, einstweilen mit großer Vorsicht die Arbeiten der Stadträthe zc. zu prüfen und, wenn nöthig, an ihren eigenen Errungenschaften festzuhalten.

Nicht immer sind es bei uns die städtischen Organe, die hinsichtlich der Aufstellung von Vorschriften für Vermittlungsbureau sich von kleinsten Anschauungen leiten lassen, vielmehr scheinen es die sogenannten erwählten „Volksvertreter“ zu sein, die es wagen, aus dem Brauchbaren etwas Unbrauchbares zu machen. Für die Stadt Winterthur (Kanton-Zürich) trifft diese Behauptung sicherlich zu.

Der engere Stadtrath von Winterthur hatte eine Verordnung für das Arbeitsvermittlungsbureau, mit dem zugleich ein Einigungsamt verbunden sein sollte, welches bei Streiks zum Zweck einer Einigung in Funktion zu treten hat, ausgearbeitet und dieselbe dem Großen Rath zur Sanction vorgelegt. (Der große Stadtrath ist die bestimmende, der engere die vollziehende Behörde.) §§ 1—3 dieser Verordnung besagen, daß die Stadt Winterthur ein Arbeitsvermittlungsbureau mit besonderer Abtheilung für Männer und Frauen errichtet und betreibt.

Das Bureau übernimmt die Vermittlung von Arbeitsnachfrage und Angebot. Die Vermittlung ist unentgeltlich und wird ein Kredit für die Befriedigung der Bedürfnisse des Bureau im jährlichen Etat der politischen Gemeinde festgesetzt.

Gebühren können jedoch erhoben werden von Personen die außerhalb der Stadt wohnen oder auch für Vermittlung von Stellen mit einem jährlichen Einkommen von mehr als Frs. 1500.

§ 4 ist der sogenannte Streikparagrah.

Derselbe bestimmt:

„Bei Arbeitseinstellungen unterbricht das Vermittlungsbureau seine Thätigkeit mit Bezug auf den von der Arbeitseinstellung berührten Geschäftszweig, beziehungsweise das oder die betreffenden Einzelgeschäfte.“

Eine gewiß demokratische Bestimmung. Demnach respektirt man höheren Orts sogar schon den Einzelboikott.

Dieser Paragrah lag denn auch den „Volksvertretern“ wie ein Alp auf der Brust und führte zu einer langen Redeschlacht. Das Ergebnis der Abstimmung war die Annahme mit 19 gegen 17 Stimmen. Die Vertreter der Arbeiter hatten nicht mit Unrecht auf eine eventuelle Verwerfung des Entwurfs durch das Gemeindeferendum verwiesen. Das hatte Wirkung.

Die Verwaltungskommission wird aus 11 Personen gebildet. Davon wählen der Handwerks-, Gewerbe- und Kaufmännische Verein 4, die Arbeiter-Union 4 und der Große Stadtrath 3 Personen. Demnach befinden sich die Arbeiter in der Minderheit. In der Stadt Genf ist die Arbeiterschaft 7 Mann und die Meisterschaft 4 Mann stark vertreten. So hätte es auch hier sein sollen. Die Verwaltungskommission muß alle 3 Jahre neu gewählt werden. Die Besorgung der Geschäfte in der Abtheilung für Männer wird einem Verwalter übertragen, der wie alle anderen städtischen Angestellten alle 3 Jahre von der Verwaltungskommission gewählt wird und ein jährliches Gehalt von Fr. 2400 bis 3000 bezieht.

Die Abtheilung der Frauen sollte an eine Verwalterin mit einem Gehalt von Frs. 1500—2000 übertragen werden. Diese Bestimmung wurde verwässert, indem einem dortigen bürgerlichen Frauenverein die Verwaltung übertragen worden ist.

Der Verwaltungskommission fallen noch folgende Obliegenheiten zu: Erlass einer Instruktion für die Verwaltung, Aufstellung einer eventuellen Taxordnung und Vorlegung eines jährlichen Geschäftsberichtes, einer Rechnung über das vergangene und Boranschlag für das kommende Jahr.

Die wesentlichen Bestimmungen für das Einigungsamt bei Streikfällen enthält § 10. Derselbe lautet: „Im Besonderen kommt der Verwaltungskommission zu, Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Bedingungen einer allgemeinen Fortsetzung der Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses zu schlichten.“

Zu diesem Zwecke soll sie sich, dem eigentlichen Einigungsversuche vorausgehend, mit den beiden Parteien in's Einvernehmen setzen, insbesondere durch Anhörung der Vertreter beider Theile und, wenn nöthig, von Auskunftspersonen. Sie soll die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht fallenden Verhältnisse festzustellen suchen und den Parteien die Möglichkeit verschaffen, sich über das Vorbringen jedes anderen Theiles vernehmen zu lassen.

Sodann ist den Vertretern beider Theile Gelegenheit zu geben, zugleich vor der Verwaltungskommission zu erscheinen und sich vor derselben einander gegenüber auszusprechen.

Zum Schutze einer möglichst neutralen Führung und Beurtheilung irgend einer Streitsache ist wenig bestimmt worden. Wir sehen nur, daß, wenn an einer dem Einigungsamte zur Schlichtung vorgelegten Streitsache irgend ein Mitglied von der Verwaltungskommission persönlich theilhaftig ist, dasselbe nicht mit zu entscheiden hat.

Aus der objektiven Begründung, die der Verordnung zu Theil geworden ist, seien, um einen Vergleich zwischen der Anschauung einer schweizerischen und einer deutschen Behörde aufstellen zu können, einige Worte hier wiedergegeben. Es heißt da: „In der verhältnismäßig kurzen Zeit,

seit der die Schranken und Fesseln beseitigt worden, mit welchen sich im Laufe der Jahrhunderte Handel und Gewerbe umgeben und eingezwängt hatten, haben sich die Verhältnisse der Nachfrage nach Arbeitskraft und das Angebot derselben gründlich geändert. Die Frage des Arbeitsnachweises verdankt ihre Entstehung dem Uebergange aus der gebundenen in die freie Erwerbordnung. Während die erstere herrschte, hatte die individuelle Erwerbswahl nur geringen Spielraum. Die landwirtschaftliche Produktion beruhte zum größten Theile auf der Bethätigung seitens der Pflichtigen nicht beliebig lösbarer persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse, die der Arbeitskraft eine dauernde Bestimmung gaben. Die freie Bewegung, welche die städtischen Gewerbe dem Einzelnen gewährten, wurde doch in enge Grenzen eingeschlossen durch den Einfluß der gewerblichen Korporationen, welche mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt auch die Entscheidung über die Zulassung des Arbeitspersonals und die Zuweisung der Einzelnen an die Erwerbstellen für sich in Anspruch nahmen. Erst mit der Aufhebung ihrer Abhängigkeitsverhältnisse und der Beseitigung der gewerblichen Korporationen erweiterte sich das Gebiet, innerhalb dessen eine freie Auffuchung der Erwerbsoption stattfinden konnte. Vermöge des in

die Gesetzgebung eingeführten Prinzips freier des Aufenthaltes und der Erwerbsthätigkeit wurde die Arbeitskraft mehr und mehr zu einer der Verfügung des Einzelnen unterstehenden Waare, deren Verwerthung durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage beeinflusst wird. Es erwuchs hieraus das Bedürfnis, Angebot und Nachfrage auf diesem Gebiete miteinander in Verührung und Beziehung zu bringen."

Der Stadtrath von Winterthur macht sich Gedanken zu eigen, die im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, herausgegeben von Reitzenstein, ausgesprochen sind. Seine Verordnung zeigt an, daß er nicht immer logisch abzurunden vermag. Wenn man zugiebt, daß die Arbeitskraft einer Waare geworden, so muß man im Grunde auch entschieden für den Eigenthümer dieser menschlichen Fleisch und Blut bestehenden Waare das Selbstbestimmungsrecht festlegen. Dieses Selbstbestimmungsrecht kommt in den städtischen Vermittelungsbureau viel zu wenig zur Geltung. Die Arbeiterchaft hat daher alle Ursache, das Unternehmerelement möglichst zu beseitigen, sowohl für einen demokratischen und der Sozialwissenschaft entsprechenden Ausbau derartiger Institutionen besorgt zu sein.

Was eine gute Gewerkschaft leisten kann.

Der Zweigverein der internationalen amerikanischen Buchdruckerorganisation, die „Typographia Nr. 7,“ die 300 Mitglieder zählt, sagt in dem an die Mitglieder ausgegebenen Jahresbericht, daß in den letzten zehn Jahren von 1885 bis 1894 insgesamt an Unterstützung Doll. 59 665 (= M. 250 593) von ihr verausgabt worden sind, und zwar: Krankenunterstützung Doll. 17 096, Arbeitslosenunterstützung Doll. 23 885, Sterbegeld Doll. 9096, Streikunterstützung Doll. 7598 und Reiseunterstützung Doll. 1987. An diese Darstellung werden folgende beherzigenswerthe Bemerkungen geknüpft:

„Die Gewerkschaften entstehen nicht aus ethischen, sondern aus ökonomischen Gründen; sie führen nichtsdestoweniger zu ethischen Zielen,“ war vor kurzem in dem Organ der Deutsch-Amerikanischen Typographia, der „Buchdrucker-Zeitung“, zu lesen. Wer noch an der Wahrheit dieses Ausspruches zweifeln sollte, den wird jedenfalls ein Blick auf die vorstehende Tabelle eines Besseren belehren. Wenn 300 Mann innerhalb 10 Jahre Doll. 60 000 für Unterstützung ihrer bedrängten Berufsgenossen verausgaben, so ist dies eine That, auf die sie mit Recht stolz sein können und die schwerlich von irgend einer anderen Organisation nachgeahmt wird. Natürlich erfordert die Aufbringung dieser Riesensumme bedeutende Opfer. Für geraume Zeit war der Beitrag der Mitglieder der „Typographia Nr. 7“ auf Doll. 1 pro Woche angelegt (ohne die Sterbetage von 25 Cents für jeden Todesfall) und noch heute beläuft sich unser Wochenbeitrag auf

65 Cents. Aber diese im Verhältniß zu anderen Gewerkschaften sehr hohen Steuern werden von unseren Mitgliedern prompt und gern bezahlt. Haben sie doch erfahren, daß der Ausspruch „Billig und schlecht“ auch auf die Gewerkschaft seine Anwendung findet. Sind sie doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß es billiger ist, eine Dollar pro Woche für die Kräftigung seiner Union beizusteuern, als sich infolge der Ohnmacht der Union vom „Boss“ drei Dollars oder mehr von dem Verdienst abzwacken zu lassen!

Aber ein Gewerkschaftsverein, der nur Unterstützungsbureau ist, erfüllt seine Aufgabe nur zum geringsten Theile. Jeder Gewerkschaftsverein muß auch ein Kampfverein sein, ein aktives Glied der großen Arbeiter-Armee, welche die Abschaffung der Lohnarbeit auf ihre Fahne geschrieben hat.

Daß wir neben unserem großartigen Unterstützungswesen, oder richtiger, dank desselben, auch auf der ökonomischen Bahn in der Hebung der Lage unserer Mitglieder ziemlich erfolgreich gewesen, ist wohl allgemein bekannt. Die „Typographia“ ist einer der wenigen Gewerkschaften, die am 1. Mai 1886 den Achtstundentag für sich errang und seither auch aufrecht erhalten hat. Dies ist um so bemerkenswerther, wenn man bedenkt, daß die Schriftsetzer englischer Zunge in den Werk- und Accidenzdruckereien der Stadt im Allgemeinen noch 10 Stunden arbeiten und die deutschen Druckereien bei Herstellung von Drucksachen oft mit englischen Firmen konkurriren müssen.“